

PROTOKOLL

über die 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadt Steyr

am Donnerstag, 15. Dezember 2011, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Gerhard Bremm

Walter Oppl

Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE:

Wilhelm Hauser

Ingrid Weixlberger

Dr. Helmut Zöttl

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler

Rudolf Blasi

Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner

Roman Eichhübl

OAR Ernst Esterle

AR Helga Feller-Höllner

MMag. Michaela Frech

Monika Freimund

Mag. Wolfgang Glaser

Michaela Greinöcker

Mag. Elisabeth Gruber

Ing. Wolfgang Hack

Kurt-Werner Haslinger

Beatrix Hesselberger

Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer

VOK Thomas Kaliba

Mag. Reinhard Kaufmann

Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger

Ing. Kurt Lindlgruber

Florian Schauer

Dr. med. Michael Schodermayr

BeD Birgit Schörkhuber

Rudolf Schröder

SR Mag. Erwin Schuster

Silvia Thurner

Ursula Voglsam

Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl

SR Dr. Martina Kolar-Starzer

SR Mag. Dr. Manfred Hübsch

SR BM DI Alfred Kremsmayr

SR Mag. Helmut Lemmerer

OMR Mag. Helmut Golda

Dr. Michael Chvatal

Harald Rammerstorfer

ENTSCHULDIGT:

Markus Spöck (ohne GR Mandat)

PROTOKOLLFÜHRER:

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 5 der Tagesordnung:

Keine vorhanden

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Monika Freimund
GR Roman Eichhübl

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Keine vorhanden

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Wirtschaftspark Stadtgut

Vor zehn Jahren ist der Wirtschaftspark Stadtgut mit dem Leitbetrieb TIC am Nordrand von Steyr gegründet worden. Das Wort „Erfolgsgeschichte“ passt perfekt zur gesamten Entwicklung des Wirtschaftsparks. Derzeit sind im Stadtgut 47 Firmen tätig. Das Ziel, 1000 Jobs zu schaffen, haben wir schon erreicht. Mittlerweile arbeiten knapp 1200 Menschen im Wirtschaftspark Stadtgut.

Da sich die allgemeine wirtschaftliche Situation verbessert hat, ist auch das Interesse der Investoren wieder deutlich gestiegen. Erst im Mai dieses Jahres hat sich die Firma Öllinger für einen Ausbau ihres Betriebes im Stadtgut entschieden. Die hochwertige Infrastruktur, die gute Verkehrsanbindung und die rasche Abwicklung der Genehmigungs-Verfahren sind starke Argumente für den Standort Stadtgut.

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei allen, die sich für TIC und Stadtgut engagieren und wünscht für die kommenden Jahre viel Erfolg.

Betreutes Wohnen kurz vor Eröffnung

Das neue Alten- und Pflegeheim auf der Ennsleite (APE) ist vor kurzem offiziell mit einem wunderschön gestalteten Lichterfest eröffnet worden. Bewohnt wird das Haus schon seit dem 8. November. Die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige äußern sich sehr positiv über das neue Heim. In direkter Nachbarschaft des APE wird nun das Projekt Betreutes Wohnen auf der Sonnenwiese fertig.

Insgesamt sind auf der Sonnenwiese hinter dem Steinbrecherring 30 Wohnungen zu jeweils 50 Quadratmetern gebaut worden. Die Hilfsorganisation Volkshilfe hat direkt im Wohnhaus einen Betreuungs-Stützpunkt. Qualifizierte Fachkräfte sind dort im Einsatz. Die offizielle Eröffnung des Betreuten Wohnen wird am 14. Jänner 2012 sein.

Stadt Steyr vom Roten Kreuz ausgezeichnet

Die Stadt Steyr ist vor kurzem vom Roten Kreuz Oberösterreich mit dem „Henry“ ausgezeichnet worden. Dieser Preis hat seinen Namen vom Rotkreuz-Gründer Henry Dunant. Er wird an Gemeinden verliehen, die in hohem Ausmaß freiwilliges Engagement fördern. Besonders beeindruckt war die Jury von der Steyrer Freestyle-Card.

Freestyle Card ist 2005 zum ersten Mal in Steyr durchgeführt worden. Die Aktion hat sich seitdem als Volltreffer entpuppt. Steyr war die erste Stadt in Oberösterreich, die Freestyle-Card im großen Ausmaß organisiert hat.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im November 2011 betrug 5,8 % und ist im Vergleich zum Vormonat 0,3 % höher. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr blieb sie gleich.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im November 2011 2.382. Personen Diese erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 5,8 % (d.s. 131 Personen) und auch gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 1,7 % (d.s. 39 Personen).

Im November 2011 waren 497 offene Stellen gemeldet, das waren im Vergleich zum Vormonat um 81 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 74 Stellen mehr.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Keine Anträge eingegangen!

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

Keine vorhanden

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

gemäß Pkt. 6 der Tagesordnung

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

- 1) Stw-150/11 Städtische Wasserversorgung – Wassergebühren Änderung zum 01.01. 2012
- 2) Stw-151/11 Gas-Handel; Ausschreibung „Lieferung von Erdgas ab 01.01. 2012“

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:

- 3) BauGru-33/09 Neuplanungsgebiet Nr. 15; Waldrandsiedlung Sichraderstraße; 1. Verlängerung

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

- 4) Fin-31/11 Abschluss von Vereinbarungen mit den Rechtsträgern privater Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr für die Betreuungsjahre 2010/11 und 2011/2012

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

- 5) Schu-40/96 Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG; vorläufiger Schussbericht; Neubau Volksschule Resthof
- 6) Gem-73/09 Connect S & R GmbH, 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 1 A, Abschreibung offener Forderungen
- 7) Gem-117/09 Inowatt Stahl GmbH, 4400 Steyr, Haager Straße 46, Abschreibung offener Forderungen
- 8) GemKAN-26/98 Novellierung der Kanalbenützungsgebührenordnung
- 9) GemKan-27/97 Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 01. Jänner 2012
- 10) Stw-158/11 Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS); Übernahme einer Haftung in Form einer Garantieerklärung
- 11) Fin-100/11 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2012

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

1) Stw-150/11

Städtische Wasserversorgung – Wassergebühren Änderung zum 01.01.2012.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 21.11.2011 wurde der Erhöhung der Mindestanschlussgebühren und der Wasserbezugsgebühr entsprechend der beiliegenden Verordnung und der darin enthaltenen Gebührenhöhen zum 01.01.2012 zugestimmt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft und wird gem. § 65 Abs. 1 StS 1992, LGBl Nr. 9/1992, durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundgemacht.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.12.2011 über die Änderung der die Wasserleitungsanschlussgebühr, die Wasserbezugsgebühr und die Wasserzählergebühr regelnde WASSERGEBÜHRENORDNUNG für die Stadt Steyr.

Aufgrund § 1 Abs. 1 lit. b Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, LGBl. 1958/28 idgF und § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I 103/2007, wird verordnet:

Die Wassergebührenordnung für die Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 28. 11. 1996, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 25. 11. 2010 (Wasserbezugsgebühr und Wasserleitungsanschlussgebühr) wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Höhe der Anschlussgebühr beträgt bei einer Anschlussnennweite (NW) von

20 mm	€ 1.792,--
25 mm	€ 3.826,--
32 mm	€ 6.377,--
40 mm	€ 8.502,--
50 mm	€ 15.128,--
80 mm	€ 37.857,--
100 mm	€ 59.565,--
150 mm	€ 136.133,--
200 mm	€ 238.238,--

2. § 7 Abs. 2 hat zu lauten:

Die **Wasserbezugsgebühr** beträgt pro angefangenen Kubikmeter bezogenen Wassers € 1,42 exkl. USt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

3) BauGru-33/09

Neuplanungsgebiet Nr. 15; Waldrandsiedlung Sichlraderstraße; 1. Verlängerung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat nachstehende Verordnung betreffend die Erlassung des Neuplanungsgebietes Nr. 15 – Waldrandsiedlung Sichlraderstraße – 1. Verlängerung - beschlossen

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom .15.12. 2011.

Für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 15.05.2009 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009 beschlossene Neuplanungsgebiet Waldrandsiedlung Sichlraderstraße der Stadt Steyr wurde gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 5 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idGF, die 1. Verlängerung verordnet:

I.

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, wird für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 15.05.2009 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das Neuplanungsgebiet reicht von der östlichen Stadtgrenze im Bereich der Franz Sichlrader Straße bis zur Neustiftgasse im Südwesten. Die nördliche Begrenzung liegt im Bereich des Almrauschweges.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 gelten die rechtskräftigen Bestimmungen.
2. Im Bereich der Einfamilienhausbebauung sind künftige straßenseitige Baufluchtlinien den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der Straßen abgewandten Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse über dem Erdboden darf 2 Vollgeschosse nicht übersteigen. Die maximal zulässige Geschossflächenzahl darf 0,40 nicht übersteigen. Sollte bei Bestandsobjekten vereinzelt die jeweils maximal zulässige Geschossflächenzahl bereits überschritten sein, ist keine zusätzliche bauliche Erweiterung möglich, der Bestand gilt als Obergrenze. Der Dachraumausbau bei bestehenden Gebäuden ist bei Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl auch dann zulässig, wenn das äußere Erscheinungsbild des Dachkörpers mit Ausnahme von Belichtungsöffnungen unverändert bleibt.
3. Im Bereich der Grundstücke mit der Nr. 826/2, 3 u. 4, 827/3, 829/1 u. 2, 832/1,6,7 u. 8, alle KG Jägerberg, sind bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes nur Bauvorhaben zulässig, die im Wesentlichen der verdichteten Bebauung auf Basis der zwischen dem Grundeigentümer Neue Heimat und der FA Stadtplanung des Magistrates Steyr vereinbarten Planskizze vom 14.8.2008, welche als Beilage angeschlossen ist, entsprechen

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im

Zur Ausfinanzierung der zugesicherten Betriebskostenabdeckung für das abgelaufene Kindergartenjahr 2010/11 wurde der Auszahlung folgender Beträge an die betroffenen Rechtsträger zugestimmt:

Kinderbetreuungseinrichtung	Rest 2010/2011
Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz	7.351,18
Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite	4.848,45
Rudigierkindergarten	4.728,00
Hort St. Anna	24.964,00
Drehscheibe Kind	34.211,56
Kinderfreunde Krabbelstube	12.762,71

Ebenso wurde die Auszahlung der ersten vertraglich zugesicherten Akontozahlung für das laufende Kindergartenjahr 2011/12 entsprechend der folgenden Aufstellung genehmigt:

Kinderbetreuungseinrichtung	Betrag
Caritas-Kindergarten Münchenholz	7.080,75
Caritas-Kindergarten Wieserfeldplatz	11.200,00
Kinderfreunde-Kindergarten Ennsleite	13.580,00
Rudigierkindergarten	24.913,20
Waldorf-Kindergarten Fabrikinsel	3.800,00
Waldorf-Kindergarten Schlüsselhof	5.002,00
Hort St. Anna	13.442,00
Drehscheibe Kind	66.650,80
Kinderfreunde Krabbelstube	30.862,80

Für die beiden Rechtsträger der Waldorfkindergärten in Steyr gilt diese Mittelfreigabe nur für den Nachweis des Zusammenschlusses des Vereines ab dem Kindergartenjahr 2012/13. Hinsichtlich der diesbezüglichen Kriterien wird auf die Darstellung im Amtsbericht verwiesen.

Zu diesem Zweck wurden folgende Beträge bei den nachstehend angeführten VA-Stellen freigegeben bzw. als Kreditüberschreitung bewilligt:

VA-Stelle 1/240000/757000 (Kindergärten und Tagesheimstätten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter):

Auszahlungsbetrag EUR 56.995,37 (für Kindergärten ausgenommen Investitionskosten)

Kreditüberschreitung: EUR 57.000,--

VA-Stelle 5/240000/777000 (Kindergärten und Tagesheimstätten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck):

Auszahlungsbetrag EUR 25.508,21 (für Investitionskosten der Kindergärten)

Kreditüberschreitung: EUR 25.600,--

VA-Stelle 1/250000/757000 (Schülerhorte – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter):

7) Gem-117/09

Inowatt Stahl GmbH, 4400 Steyr, Haager Straße 46, Abschreibung offener Forderungen

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsbereiches der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 22. November 2011, wurde die Abschreibung der offenen Forderungen gegenüber der abgabepflichtigen Inowatt Stahl GmbH, 4400 Steyr, Haager Straße 46, in der Höhe von insgesamt **€ 32.341,52** gemäß § 235 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F., genehmigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) GemKAN-26/98

Novellierung der Kanalbenutzungsgebührenordnung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsbereiches der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 22. November 2011, wurde die in der Anlage beigeschlossene Novellierung der Kanalbenutzungsgebührenverordnung der Stadt Steyr, genehmigt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft. Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr, zu erfolgen.

**KANALBENÜTZUNGSGEBÜHRENORDNUNG
DER STADT STEYR**

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.12.2011

Die Kanalbenutzungsgebührenordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 1998, GemKAN-26/98 i.d.g.F., wurde wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter Wasser, der auf dem angeschlossenen Grundstück entweder aus der städtischen Wasserversorgung oder aus einer anderen Versorgungsanlage verbraucht wird,

- **ab 1. 1. 2012** **€ 3,33.**

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

9) GemKan-27/97

Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 01. Jänner 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 24.11.2011 wurde die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2012 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

Verordnung

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 15.12.2011 über die Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung für die Stadt Steyr.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. 28/1958 in der Fassung LGBl. 57/1973, und des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. 103/2007, idgF wird verordnet:

Die Kanal-Anschlussgebührenordnung für die Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juli 1997, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 wird der Einheitssatz für Kanalneubaubereich von EURO 20,20 auf EURO 20,90 pro m² und der Einheitssatz für Kanalaltbaubereich von EURO 12,80 auf EURO 13,30 pro m² erhöht.
2. In § 3 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 8 werden die Pauschalsätze von EURO 764,00 auf EURO 792,00 erhöht.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2012 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

10) Stw-158/11

Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS); Übernahme einer Haftung in Form einer Garantieerklärung.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Stadtbetriebe Steyr GmbH (SBS);
Übernahme einer Haftung in Form einer Garantieerklärung
Die Anwesenheit von wenigstens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Vorsitzenden und die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden ist erforderlich.

Aufgrund des Amtsberichtes vom 23. 11. 2011 wurde der Abgabe der beiliegenden Garantieerklärung – vorbehaltlich der dazu notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung – zugestimmt.

Zu diesem Beschluss ist gem. § 18 Abs. 3 des Statutes für die Stadt Steyr ein erhöhtes Abstimmungserfordernis sowie gem. § zu Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Bis zum Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist die Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses aufschiebend bedingt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

11) Fin-100/11 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2012

Gemeinsamer Abänderungsantrag zu Fin-100/11 gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Gemeinsamer Abänderungsantrag

der nachfolgend unterfertigten im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Fraktionen

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2012

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat, Fin-100/2011, Mag. Le/ha, beschlossen in der Sitzung des Stadtsenates vom 17. 11. 2011, wurde wie folgt abgeändert:

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 wurde

im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen anstelle von	EURO 102.501.800,-- mit	EURO 102.788.900,--
und		
Ausgaben anstelle von	EURO 112.173.400,-- mit	EURO 112.264.700,--
und		
einem Abgang anstelle von	EURO 9.671.600,-- mit	EURO 9.475.800,--

und den in der beigeschlossenen Aufstellung angeführten Änderungen
sowie im außerordentlichen Haushalt
mit Einnahmen

und		
Ausgaben anstelle von	EURO 5.605.100,-- mit	EURO 5.583.300,--

und den in der beigeschlossenen Aufstellung angeführten Änderungen
festgestellt.

Bezüglich der in der Beilage angeführten zusätzlichen Mittel wurde festgelegt, dass sie nur für die angeführten Zwecke zur Verfügung stehen und daher Kreditübertragungen für andere Vorhaben auf keinem Fall möglich sind.

Weiters wurden sämtliche andere sich aus den oben angeführten Änderungen ergebenden Abänderungen des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2012 genehmigt.
Sämtliche anderen Teile des ursprünglich vorgelegten Voranschlages für das Rechnungsjahr 2012 bleiben unverändert.

**Diverse Änderungen zum Voranschlag 2012
(Beilage zum Abänderungsantrag vom 15.12.2012, GZ: Fin-100/2011)**

VASSt	von	+ / -	auf	Zweck der Veränderung (+ / -) *
-------	-----	-------	-----	-----------------------------------

Ausgaben Ordentlicher Haushalt

1/411000/751000	79.200	65.200	144.400	lt. VA-Erlaß des Landes (Sozialhilfebeitrag)
1/411000/751200	27.900	1.200	29.100	lt. VA-Erlaß des Landes (Sozialberatungsstellen)
1/411000/751400	24.200	-24.200	0	lt. VA-Erlaß des Landes (Sozialhilfebeitrag für Flüchtlinge-neu)
1/413000/751000	3.241.100	275.000	3.516.100	lt. VA-Erlaß des Landes (Behindertenbeitr.)
1/413000/751100	42.200	184.800	227.000	lt. VA-Erlaß des Landes (Behindertenbeitrag-Vorjahre)
1/413000/757000	82.300	16.700 (16.700)	99.000	Rotes Kreuz, Behindertenfahrdienst-Neuregelung
1/417000/751000	760.700	-93.000	667.700	lt. VA-Erlaß des Landes (Pflegegeldbeitrag)
1/417000/751100	3.100	-3.100	0	lt. VA-Erlaß des Landes (Pflegegeldbeitrag-Vorjahre)
1/530000/757200	88.700	23.000 (23.000)	111.700	Rotes Kreuz, Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)-Übergangsregelung
1/562000/751000	9.856.600	-743.300	9.113.300	lt. VA-Erlaß des Landes (Krankenanstaltenbeitrag)
1/562000/751100	0	74.000	74.000	lt. VA-Erlaß des Landes (Krankenanstaltenbeitrag-Vorjahre)
1/831000/757000	0	21.800 (21.800)	21.800	Schwimmschule-Abgangsdeckung (Umschichtung aus dem AOH)
1/xxxxxx/728700	0	300.000	300.000	Leistungsverrechnung-KBS-Elektriker
1/xxxxxx/728710	0	200.000	200.000	Leistungsverrechnung-KBS
1/930000/751000	3.838.300	-206.800	3.631.500	Landesumlage
Ausgaben o.H. gesamt		91.300		

Einnahmen Ordentlicher Haushalt

2/411000/828610	0	6.500	6.500	lt. VA-Erlaß des Landes (Sozialhilfebeitrag-Vorjahre)
2/411000/828611	0	2.600	2.600	lt. VA-Erlaß des Landes (Sozialberatungsstellen-Vorjahre)
2/851000/852100	6.950.000	139.000	7.089.000	Kanalbenützungsgebühren (Mindestentlass)
2/925000/859000	31.316.900	-944.600	30.372.300	Ertragsanteile nach ABS
2/925000/859100	1.070.800	56.300	1.127.100	Ertragsanteile-Unterschiedsbetrag
2/925000/859300	2.019.700	-19.000	2.000.700	Ertragsanteile-Getränkesteuer
2/925000/859400	373.800	-16.600	357.200	Ertragsanteile-Werbeabgabe
2/925000/859500	3.453.300	219.100	3.672.400	Ertragsanteile-Vorausanteile
2/925000/859700	1.236.700	93.800	1.330.500	Ertragsanteile-Vorausanteile
2/945000/860900	0	750.000	750.000	Pflegefonds
Einnahmen o.H. gesamt		287.100		

Steyr, 15.12.2011

Diverse Änderungen zum Voranschlag 2012 (Beilage zum Abänderungsantrag vom 15.12.2012, GZ: Fin-100/2011)

VAST	von	+ / -	auf	Zweck der Veränderung (+ / -) *
------	-----	-------	-----	-----------------------------------

Ausgaben Außerordentlicher Haushalt

5/831000/757000	21.800	-21.800 (-21.800)	0	Schwimmschule-Abgangsdeckung (Um-schichtung in den OH)
Ausgaben ao.H. gesamt		-21.800		

Einnahmen Außerordentlicher Haushalt				
6/831000/298000	1.800	-1.800	0	Rücklagenentnahme
6/831000/346000	20.000	-20.000	0	Darlehensaufnahme
Einnahmen ao.H. gesamt		-21.800		

Weiters werden folgende Übertragungen vom Rechnungsjahr 2011 auf 2012 beschlossen:

5/360000/010000				Verkehrsmaßnahmen (Restmittel)

*Die in der Spalte "Zweck der Veränderung (+ / -)" angeführten Texte beziehen sich ausschließlich auf die Beträge in der Spalte " + / - ". Sie dürfen nur für diesen Zweck und nicht für Kreditübertragungen verwendet werden.

unterzeichnet von
Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister Gerald Hackl
Vizebürgermeister Walter Oppl
Gemeinderat Dr. Michael Schodermayr
Gemeinderat Rudolf Blasi
Gemeinderat Mag. Erwin Schuster
Gemeinderätin Rosa Hieß
Gemeinderat Rudolf Schröder
Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger
Gemeinderat Thomas Kaliba

Für die SPÖ-Fraktion
Vizebürgermeister Gerhard Bremm

Stadträtin Ingrid Weixlberger
Stadtrat Wilhelm Hauser
Gemeinderätin Birgit Schörkhuber
Gemeinderätin Helga Feller-Höllner
Gemeinderätin Monika Freimund
Gemeinderätin Silvia Thurner
Gemeinderätin Kurt-Werner Haslinger
Gemeinderat Ernst Esterle
Gemeinderat Ing. Franz-Michael Hingerl

Für die FPÖ-Fraktion:

Stadtrat Helmut Zöttl
Gemeinderätin Michaela Greinöcker
Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber

Fraktionsvorsitzender
Gemeinderat Roman Eichhübl

Gemeinderat Josef Holzer
Gemeinderätin Beatrix Hesselberger

Für die GRÜNE-Fraktion:

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber

Fraktionsvorsitzender
Gemeinderat Kurt Apfelthaler

Gemeinderat Mag Reinhard Kaufmann

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Geschäftsordnungsantrag zu Fin-100/11 gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Das Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr stellte gemäß § 8 GÖGR einen Geschäftsordnungsantrag mit der Begründung einer kapitelweisen Abstimmung des Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2012.

Diskussionsbeiträge zum Antrag des WB-ÖVP-Bürgerforum von:

Gemeinderat Kurt Apfelthaler

Gemeinderat Roman Eichhübl

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1

Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger

Zuerst erfolgte die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des WB-ÖVP-Bürgerforum Steyr.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Geschäftsordnungsantrag des WB-ÖVP-Bürgerforum Steyr wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: **27**

SPÖ 18 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Wilhelm Hauser; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Stimmenthaltungen: ---

Diskussionsbeiträge zum gemeinsamen Abänderungsantrag von:

Gemeinderat Roman Eichhübl

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Gemeinderat Kurt Apfelthaler

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Gemeinderätin Michaela Geinöcker
Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber
Gemeinderat Mag. Wolfgang Glaser
Stadtrat Wilhelm Hauser
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Bürgermeister Gerald Hackl*

Dann erfolgte die Abstimmung über den Hauptantrag in Form des gemeinsamen Abänderungsantrags zu Fin-100/11

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag über den Hauptantrag in Form des gemeinsamen Abänderungsantrags wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **28**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: ---

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Verhandlungsgegenstände
(ohne Voranschlag)

€ 265.600,00

ENDE DER SITZUNG UM 17.20 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GRⁱⁿ Monika Freimund

GR Roman Eichhübl